

Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster



Herr
Gerd Kühl
Vorsitzender des Hauptausschusses
der Stadt Neumünster
Altdorfer Str. 11
24536 Neumünster

Neumünster, 12.03.2019

Antrag an den Hauptausschuss zur Prüfung von Vorwürfen gegenüber SWN-Aufsichtsrat

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

hiermit bringe ich den folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses (26.03.2019) ein als Dringlichkeitsantrag ein, bei fehlender Zustimmung zur Dringlichkeit für die darauffolgende Sitzung:

Antrag:

Der Hauptausschuss weist die Vertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an, die Geschäftsführer anzuweisen, eine externe Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung von presseöffentlichen Vorwürfen des früheren SWN-Geschäftsführers Thomas Junker zu beauftragen, ob es innerhalb des Konzerns in der letzten beiden Wahlperioden Vorteilsnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern gegeben hat.

Der Auftrag ist

- a) aufzuklären, ob die Vorwürfe zutreffen oder nicht und wer ggf unzulässige Vorteile genommen sowie gewährt hat.
- b) im Lichte der Ergebnisse aufzuzeigen, ob und, wenn ja, welche rechtlichen Schritte entweder gegen den früheren Geschäftsführer Juncker wegen falscher Anschuldigungen oder gegen einzelne (frühere) Aufsichtsratsmitglieder wegen Vorteilsnahme bzw. Geschäftsführer wegen Vorteilsgewährung in Frage kommen.

Mit der Prüfung ist eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen, die bislang keine geschäftlichen Beziehungen zu den Stadtwerken gehabt haben, z.B.

- Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, Hamburg
- Obenhaus, Hamburg

Das Ergebnis ist dem Hauptausschuss mitzuteilen.

Begründung:

Der entlassene Geschäftsführer der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften, Thomas Junker, hat in der Lokalpresse behauptet, dass es in der Vergangenheit Vorteilsnahmen von Mitgliedern des SWN-Aufsichtsrates gegeben habe.

Ein solcher öffentlicher Vorwurf durch einen früheren Geschäftsführer ist geeignet das Ansehen der Stadtwerke, des Aufsichtsrates und der Kommunalpolitik insgesamt nachhaltig zu schädigen bzw. hat dieses bereits beschädigt.

Stand 11.03.2019 ist dieser Vorwurf weder von den Stadtwerken noch vom Aufsichtsrat kommentiert, geschweige denn zurückgewiesen worden.

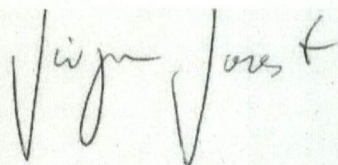
Ein solcher Vorwurf darf nicht ungeklärt im Raum stehen bleiben. Insofern ist eine unabhängige und objektive Untersuchung durch eine in Compliance-Angelegenheiten erfahrene Kanzlei erforderlich und geboten.

Sollten sich die Vorwürfe als gegenstandslos herausstellen, wären rechtliche Schritte gegen den Urheber der falschen Anschuldigungen geboten.

Sollten sich die Vorwürfe erhärten, müssen entsprechende Konsequenzen gegenüber eventuellennehmern bzw. Gewährern unzulässiger Vorteile gezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Es muss ein dringliches Anliegen sein, die im Raum stehenden Vorwürfe zweifelsfrei aufzuklären. Der Hinweis auf die im Vergleich zur Ratsversammlung um einen Tag längere Antragsfrist für den Hauptausschuss habe ich erst am heutigen Tag durch Herrn Dr. Herzog (erhalten) erhalten.



(Ratsherr)